

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 2 (1989)

Heft: 6

Wettbewerbe: Strandhotel und Park der Sinne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strandhotel und Park der Sinne

Ein Strandhotel und einen Park der Sinne schlägt Peter Zumthor für das neue Zentrum des Blindenbundes am Sihlsee vor. Die vielbeschworene Einpassung in das Ortsbild und die sinnliche Wahrnehmung sind dabei die Hauptthemen.

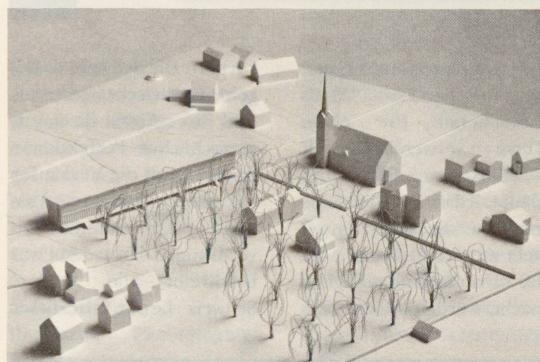
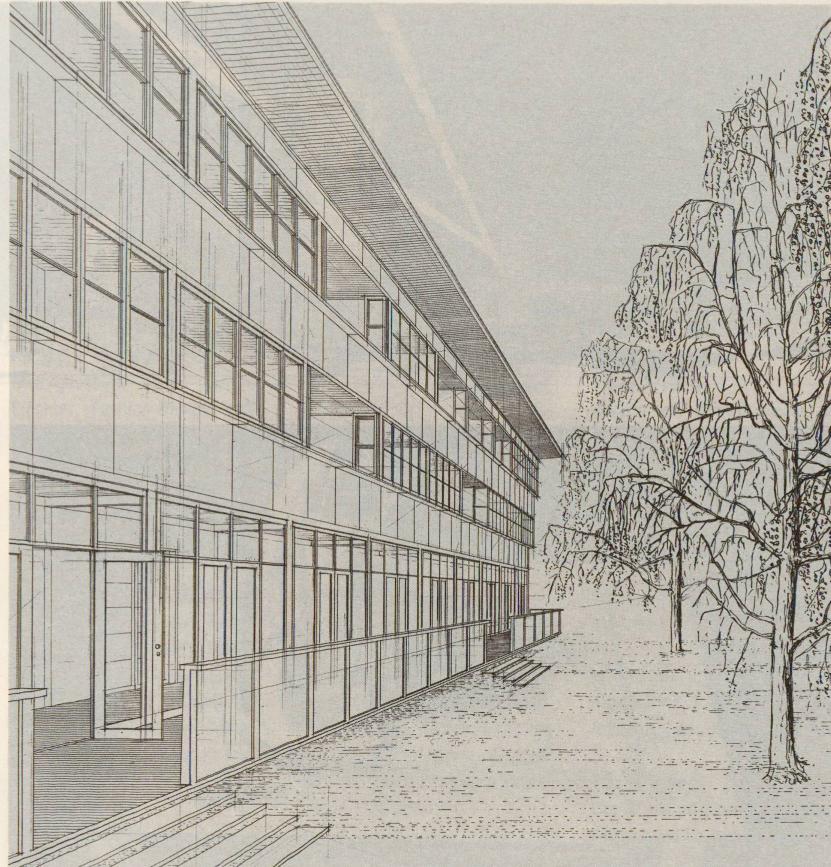
Der Schweizerische Blindenbund (SBB) will ein neues Ferien-, Freizeit- und Bildungszentrum bauen. Genauer: ein Hotel. Neben sieben Eingeladenen waren die Architekten der Kantone Schwyz und Zug und jene des Bezirks Horgen ZH beim Projektwettbewerb teilnahmeberechtigt.

In Willerzell, einem Dorf am Ufer des Sihlsees in der Nähe von Einsiedeln, galt es als erstes, den Neubau in das vorhandene Dorfbild einzupassen. Einpassen heisst aber nicht Angleichen, sondern zur Kirche, zum Schulhaus und den verstreuten Wohnhäusern in Beziehung setzen. Zum zweiten stellt das Bauen für Blinde und Sehbehinderte eine Frage, die über die Orientierungshilfe und das Rollstuhlgängige hinausgeht. Was bietet Architektur einer andersgearteten sinnlichen Wahrnehmung? Auf beide Fragen gibt der Sieger des Wettbewerbs, Peter Zumthor, eine überzeugende Antwort: das Strandhotel und den Park der Sinne.

Das Strandhotel

Willerzell liegt auf dem Land, also glaubt das von Sentimentalität gesteuerte gesunde Volksempfinden auch den dazugehörigen Baustil zu kennen, den ländlichen. Gemeint ist damit die Übernahme von Formelementen der traditionellen Bauernhäuser der Region. Auf Willerzell angewendet, heisst das: Ein Hotel mit 20 Doppelzimmern sieht aus wie ein Schwyzer Bauernhaus. Nur grösser und ungelener.

Doch schaut man sich das Dorf an, stellt man fest, dass



die Kirche ja nicht nach dem Vorbild eines Bauernhauses entworfen wurde und auch das Schulhaus nicht. Für andere als landwirtschaftliche Nutzungen hatte die Bautradition immer auch andere Formen gewählt. So auch Zumthor. Er schlägt ein Strandhotel auf dem Lande vor. Denn es gibt in dieser Landschaft für Feriensuchende nur eine Richtung: das Ufer des Sihlsees. Dahin orientiert sich das Vorne und Hinten,

und darauf geht der Entwurf auch ein. Er reiht die Zimmer als Einbänder im oberen Geschoss auf und legt vor die Aufenthaltsräume im hochliegenden Erdgeschoss eine grosszügige Veranda und einen durchgehenden Balkon.

Aus der Logik des Strandhotels ergibt sich ein fast 90 Meter langer Baukörper, dessen Einpassung vollkommen stimmt. Zu den Elementen Kirche und Schulhaus tritt ein dritter

Einpassung in Ort und Landschaft (links), Konstruktion aus dem traditionellen Fundus der Gegend: ein einfacher Baukörper mit einer Fassadenverkleidung aus Holz (oben), da der reine Holzbau aus feuerpolizeilichen Gründen heute kaum mehr möglich ist.

Grossbau hinzu. Wäre es das alte Schloss eines ansässigen Landadeligen, würden alle von der Harmonie des Dorfbildes reden. Ist es aber der Neubau des Blindenbunds, will niemand einsehen, dass das Hotel zu Kirche und Schulhaus im gleichen Verhältnis steht, wie es vor 300 Jahren ein Schlossneubau auch getan hätte. Das Strandhotel ist ein traditioneller Bau. Nur ist hier Tradition nicht mit ländlichem Formenvorrat,

sondern mit angestammter Konstruktion übersetzt. Wäre die Feuerpolizei nicht da, würde Zumthor einen Holzbau vorziehen. So muss er sich auf die aus der örtlichen Tradition entwickelte Holzverkleidung beschränken. Aber auch hier: Holzverkleidung als Konstruktionsprinzip und nicht als Oberfläche.

Der Sinnenpark

Das Strandhotel steht etwa 150 Meter hinter dem Seeufer. Zwischen See und «Schloss» liegt notwendigerweise der Park. Dieser Park ist ein Baumgarten, womit ein landwirtschaftliches Vorbild erneut zeitgemäß verwendet wird. Der Park organisiert die Siedlung neu. Das Rechteck der Bäume verortet den Abstand zum See und definiert den Platz zwischen Kirche und Schulhaus.

Doch der Park geht auf das Thema der sinnlichen Wahrnehmung ein. Parallel zum Ufer stehen Reihen verschiedener Baumarten. Längs des Ufers Silberweiden, dann je eine Doppelreihe Spitzahorn, Silberpappeln und Hängebirken. Jeder dieser Bäume hat einen andern Geruch, im Laub eines jeden tönt der Wind anders, jeder fühlst sich an Stamm und Blättern anders an. Senkrecht zwischen Strandhotel und Ufer queren Fußpfade die Baumreihen: Kies, Steinplatten, Mergel, Schotter vielleicht. Mit den Füssen «sieht», wer darauf geht, wo er sich befindet.

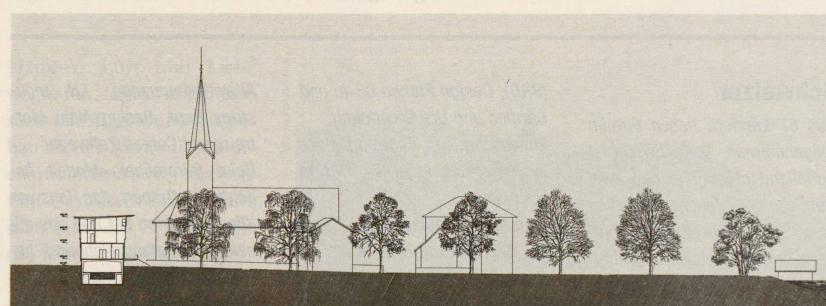
Mit diesen Pfaden kreuzen sich die drei Alleen, die in der Mitte der doppelten Baumreihen liegen. Statt eines Wechsels von Eindrücken erlebt man deren Fortsetzung.

Das Baumgeviert ist als ein Erlebnisbereich aufgefasst für jene, die nicht sehen können, sondern auf ihre andern Sinne angewiesen sind. Ein Park der Sinne.

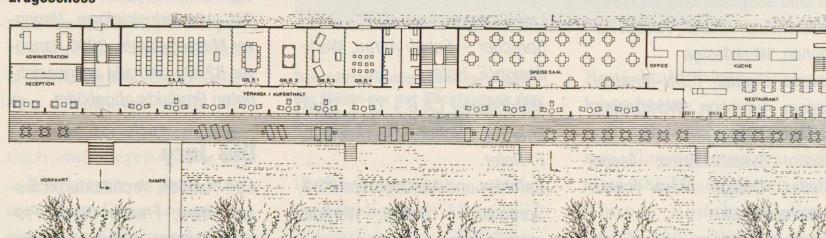
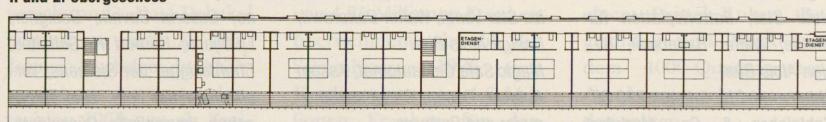
BENEDIKT LÖDERER



Vom Seeufer (rechts) führt der neue Park hinüber zum Neubau:
Für den Architekten die «traditionelle Abfolge See – Park – Haus, wie sie auch ein älteres Seehotel auszeichnen könnte». Die Kirche (oben) und die bestehenden Gebäude im Park ergänzen die neue, künstliche Ordnung des Parks.



Schnitt

Erdgeschoss**1. und 2. Obergeschoss****Preisträger**

1. Rang/1. Preis: Peter Zumthor, Annalisa Zumthor, Haldenstein
Mitarbeiter: Andreas Hagmann, Dieter Jüngling, Marcel Liesch, Reto Schaufelbühl

2. Rang/Ankauf: Peter & Jörg Quarella, St. Gallen
Mitarbeiter: Peter Buschor, Markus Bühl

3. Rang/2. Preis: Robert Mächler, Küsnacht am Rigi
Mitarbeiter: Sabina Zschaack Körner

4. Rang/3. Preis: Max Germann, Bruno Achermann, Altdorf
Mitarbeiter: Pino Pilotto, Philipp Aregger, Robert Schnyder, Sandra Gerig

5. Rang/4. Preis: Hubacher-Issler-Maurer, Zürich, Fred Eicher, Zürich

6. Rang/5. Preis: Paul Weber & Partner AG, Zug
Projektverfasser: Jörg Gimmi, Claude Reinhardt, Peter Weber

7. Rang/6. Preis: Walter Rüssli, Luzern
Mitarbeiter: Rudolf Vollenweider

Fachpreisrichter:

Gilbert Chappuis, Zug, Vorsitzender; Hans Peter Ammann, Zug; Theo Huggenberger, Zürich (†); Beate Schnitter, Zürich.

bewirken, dass die Stadt exklusive das Thuner Volk über Abfluss der Mühlbauten und deren Absturz zu Sorgen musste. Sie favorisierte jedoch Tiefabflusse. Dieses Projekt war von Anfang an sehr umstritten und Anfang 1987 abgelehnt. Doch der Rat entschied sich im September 1987 für den Ausweg nach oben. Die Thuner adminten für das Projekt eine Investition von 100 Millionen Franken. Das Projekt kostete schliesslich 110 Millionen Franken. Ein Jahr später wurde es als «eine der schlimmsten Katastrophen in der Geschichte der Schweiz» bezeichnet. Ein Bericht der Kommission für die Untersuchung der Katastrophe Thun vom 20. Februar 1988 kam zu dem Ergebnis, dass die Stadt Thun die Verantwortung für die Katastrophe trug. Die Stadt Thun war nicht in der Lage, die Sicherheit der Mühle zu gewährleisten. Die Mühle war nicht in einem guten Zustand und die Sicherheitsmaßnahmen waren nicht ausreichend. Die Stadt Thun hat sich entschuldigt und versucht, die Opfer zu begleiten.